5 Einkommen und Vermögen



5	Einkommen und Vermögen	79
5.1	Einleitung	80
5.2	Einkommen	80
5.3	Vermögen	85
5.4	Zusammenfassung	87
5.5	Literatur	88

5 Einkommen und Vermögen

5.1 Einleitung

Die finanzielle Situation in der Bevölkerung des Kantons Solothurn wird anhand von Angaben zu Einkommen und Vermögen dargestellt. Wie auch im Sozialbericht 2005 stützen sich die Angaben vornehmlich auf die kantonale Steuerstatistik (STEUERSTAT).

Bezugsgrösse der kantonalen Steuerstatistik sind Steuerpflichtige¹ und Steueröffnungen². Bei den natürlichen Personen, auf welche sich die folgenden Auswertungen beschränken, fallen diese beiden Grössen nicht zusammen. Es ist von einer Differenz von ca. 5% auszugehen, um welche die Zahl der Eröffnungen diejenige der Steuerpflichtigen übertrifft (vgl. Amt für Finanzen 2005, 14f).

Die Auswertungsmöglichkeiten der kantonalen Steuerstatistik sind begrenzt. Es lassen sich keine Auswertungen nach der Zahl der unterstützungspflichtigen Kinder oder nach dem Zivilstand der Steuersubjekte³ vornehmen. Auch Auswertungen nach dem Alter der Steuersubjekte sind ausschliesslich eingeschränkt verfügbar. Die Bezugsgrösse der nachfolgenden Angaben sind die Steuereröffnungen, wobei keine weiteren Angaben zur Anzahl der von der Steuereröffnung betroffenen Personen machbar sind.

Den Einbezug der Zusammensetzung der Steuersubjekte nach Zivilstand und Anzahl unterstützungspflichtiger Kinder ermöglicht die Statistik der direkten Bundessteuer (DBST), welche für ergänzende Angaben zur Einkommensverteilung beigezogen wird.

Der Fokus der Ausführungen liegt auf der Einkommens- und Vermögensverteilung im Kanton Solothurn, soweit sie sich aus den erwähnten Steuerstatistiken erschliessen. Auf die steuerliche Belastung wird nur am Rande eingegangen. Zudem richtet sich der Blick ausschliesslich auf die kantonale Staatssteuer und die Bundessteuer. Gemeinde- sowie Kirchensteuern oder Spitalsteuer bleiben ausgeklammert. Die Auswertungen der kantonalen Steuerstatistik beziehen sich auf den Stand vom 30.6.2012.

5.2 Einkommen

Die nachfolgend aufgeführten Angaben zu durchschnittlichen steuerbaren Einkommen beziehen sich auf die Eröffnungen von natürlichen Personen gemäss der kantonalen Steuerstatistik.

Anzahl Eröffnungen und durchschnittliches steuerbares Einkommen

Die Zahl der Steuereröffnungen im Jahr 2010 beläuft sich auf 166'772, mit einem durchschnittlichen steuerbaren Einkommen von knapp unter 50'000 Franken (siehe Tabelle 5.1; **D01.01**). Pro Kopf der Bevölkerung berechnet, resultieren

Tabelle 5.1: Anzahl Eröffnungen und durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Eröffnung und pro Kopf der Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2010

Quelle: STEUERSTAT

Sozialregion	Anzahl Eröffnungen	durchschnittliches steuerbares Einkommen pro Eröffnung (in Fr.)	Vergleich zum kantona- Ien Durchschnitt in Prozent (=100%)	steuerbares Einkommen pro Kopf der Wohnbe- völkerung (in Fr.)
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Am- mannsegg - BBL	11′778	50′276	101	32′496
Dorneck	12′359	57′392	115	36′102
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	11′775	56′136	113	36′621
Oberer Leberberg	16′626	48′353	97	31′568
Oberes Niederamt - SON	8′357	50′912	102	32′050
Olten	17′532	48′126	97	32′537
Solothurn	11′906	52′007	104	38′309
Thal-Gäu	20′213	47′621	96	29'619
Thierstein	9'009	46′175	93	29'686
Unteres Nieder- amt - SRUN	12′058	46′787	94	30′501
Untergäu	10′900	54'062	109	34'298
Wasseramt Ost	9′324	47′159	95	30′111
Wasseramt Süd	7′184	46′605	94	29'830
Zuchwil-Luterbach	7′743	44′134	89	28′200
Kanton Solothurn	166′764	49′789	100	32′322

Bemerkungen:

Nicht berücksichtigt sind sieben Eröffnungen in nicht mehr existierenden Gemeinden (Balm b. Messen, Brunnenthal, Oberramsern, Niedererlinsbach, Obererlinsbach). rund 32'000 Franken an steuerbarem Einkommen. Am niedrigsten ist dieser Wert in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach (28'200 Franken), am höchsten in Solothurn (38'309 Franken). Die Datenquelle erlaubt nur eine grobe Schätzung des Medians des steuerbaren Einkommens. Dieser liegt für die Daten des Jahres 2010 zwischen 40'000 und 50'000 Franken, gleich wie für das Jahr 2002 (STEUERSTAT).

Tabelle 5.2: Verteilung des steuerbaren Einkommens nach Klassen des steuerbaren Einkommens, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2010

Quelle: STEUERSTAT

	Kumulierter Anteil am steuerbaren Einkommen in %			
Sozialregion	Fr. 0.–	bis Fr. 49'999.–	bis Fr. 79'999.–	bis Fr. 99'999.—
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Am- mannsegg - BBL	10	58	82	90
Dorneck	12	54	77	85
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	10	56	80	88
Oberer Leberberg	9	61	84	92
Oberes Niederamt - SON	10	58	82	90
Olten	10	61	85	92
Solothurn	8	58	83	90
Thal-Gäu	9	60	85	92
Thierstein	12	62	86	93
Unteres Nieder- amt - SRUN	10	61	85	92
Untergäu	9	55	81	89
Wasseramt Ost	10	60	84	92
Wasseramt Süd	10	60	85	93
Zuchwil-Luterbach	8	63	87	95
Kanton Solothurn	10	59	83	91

Bemerkungen:

Es wird der Anteil der Eröffnungen in Prozent angegeben, der das angegebene oder ein kleineres steuerbares Einkommen aufweist. 2010 werden pro Steuereröffnung knapp 50'000 Franken deklariert. Das sind 9% mehr als noch 2002.

Zwischen den Sozialregionen bestehen zum Teil erhebliche Unterschiede im durchschnittlichen steuerbaren Einkommen pro Eröffnung. So weist dieses in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach rund 89% des kantonalen Durchschnitts auf, während dasjenige in der Sozialregion Dorneck 15% über dem Kantonsschnitt liegt. Dieses Resultat ist schwierig zu interpretieren, da keine Angaben zum Verhältnis von Steueröffnungen zu Steuerpflichtigen für die einzelnen Sozialregionen vorliegen.

Gegenüber 2002 ist die Anzahl der Eröffnungen im Jahr 2010 um knapp 7% höher, das durchschnittliche steuerbare Einkommen liegt um 9% höher.

Verteilung des steuerbaren Einkommens

Rund 59% der Eröffnungen weisen ein steuerbares Einkommen von weniger als 50'000 Franken auf, bei mehr als neun von zehn (91%) Steuereröffnungen wird ein steuerbares Einkommen von weniger als 100'000 Franken deklariert (siehe Tabelle 5.2; **D01.02**; **D01.06**). 10% der Eröffnungen weisen kein steuerbares Einkommen auf.

59% der Steuereröffnungen weisen ein steuerbares Einkommen von weniger als 50'000 Franken auf, kein steuerbares Einkommen liegt in 10% der Steuereröffnungen vor (Jahr 2010).

- ¹ Steuerpflichtige: Natürliche oder juristische Person, die gemäss Gesetz Steuern abgeben muss. Die Steuerpflicht besteht ab Volljährigkeit (18 Jahre). In der kantonalen Steuerstatistik werden zwei steuerpflichtige natürliche Personen, die in einer Ehegemeinschaft leben, als eine steuerpflichtige Person betrachtet. Quellenbesteuerte Personen (Ausländer/innen ohne Niederlassungsbewilligung) sind in dieser Statistik nicht enthalten.
- ² Steuereröffnung: Offenlegung des ermittelten steuerbaren Einkommens und Vermögens. Diese kann mehrmals jährlich erfolgen, falls sich die finanziellen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen grundlegend ändern oder eine steuerpflichtige Person gegen die erste Eröffnung ein Rechtsmittel ergreift. Daher liegt die Zahl der Eröffnungen über der Zahl der effektiven Steuerpflichtigen. Siehe auch Steuerpflichtige.
- ³ Steuersubjekt: Steuerpflichtige juristische oder natürliche Personen. Steuerpflichtige Ehepartner werden im Unterschied zu den Steuerpflichtigen in der kantonalen Steuerstatistik einzeln gezählt.

Gegenüber 2002 hat der Anteil der Eröffnungen ohne steuerbares Einkommen von 11% auf 10% abgenommen. Dies kann auch mit einer Änderung der Steuerpraxis zusammenhängen. Bis 2002 wurden Steuereröffnungen auch an unter 18-Jährige verschickt, dies ist seit 2003 nicht mehr der Fall. Im Übrigen sind die Anteile aufgrund anderer Einkommensklassen nicht direkt zwischen 2002 und 2010 vergleichbar. Dennoch kann vermutet werden, dass sich die Verhältnisse nicht stark verändert haben dürften: Resultierte 2002 bei 57% der Steuereröffnungen ein steuerbares Einkommen von unter 45'000 Franken, sind es 2010 59% bezogen auf ein steuerbares Einkommen von unter 50'000 Franken.

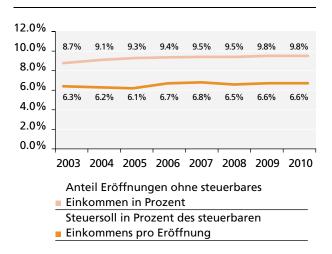
Anteil Steuersoll am steuerbaren Einkommen

Das Steuersoll⁴ pro Eröffnung beträgt im Jahr 2010 durchschnittlich 3'287 Franken. Das entspricht rund 7% des durchschnittlichen steuerbaren Einkommens pro Eröffnung.

Sowohl dieser Anteil wie auch der Anteil der Eröffnungen ohne steuerbares Einkommen haben sich zwischen 2003 und 2010 kaum verändert (siehe Abbildung 5.1). Das Steuersoll in Prozent des durchschnittlichen steuerbaren Einkommens pro Eröffnung schwankt in dieser Zeitspanne zwischen 6.1% (2005) und 6.8% (2007), der Anteil ohne steuerbares Einkommen liegt zwischen 8.7% (2003) und 9.8% (2009 und 2010).

Abbildung 5.1: Steuersoll in Prozent des steuerbaren Einkommens pro Eröffnung und Anteil Eröffnungen ohne steuerbares Einkommen, Kanton Solothurn, 2003-2010

Quelle: STEUERSTAT



57% der steuerbaren Einkommen entfallen auf Personen ab 50 Jahren, deren Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt 38% (Jahr 2010).

Verteilung der Einkommen nach Alter

Bei der Verteilung der steuerbaren Einkommen nach Altersklassen zeigt sich, dass die 50- bis 64-Jährigen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung einen höheren Anteil am steuerbaren Einkommen aufweisen. Gleiches gilt ebenfalls für die älteren Personen zwischen 65 und 69 Jahren sowie die 70-Jährigen und Älteren (siehe Tabelle 5.3; **D01.03**). Gegenüber 2002 ist der Anteil der unter 50-Jährigen am steuerbaren Einkommen von 50% auf 43% zurückgegangen, während umgekehrt der Anteil der 50- bis 69-Jährigen um vier Prozentpunkte und derjenige der 70-Jährigen und Älteren um zwei Prozentpunkte angestiegen ist. Die Einteilung in die Altersklassen erfolgt anhand des Alters des Haushaltsvorstands (männlich oder weiblich).

Tabelle 5.3: Verteilung des steuerbaren Einkommens nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: STEUERSTAT

	Anteil in %				
Altersklasse in Jahren	Steuerbares Einkommen	Anzahl Eröffnungen	Wohn- bevölkerung		
0 bis 29	9	18	33		
30-49	34	30	29		
50-64	32	25	21		
65-69	8	7	5		
ab 70	17	20	12		
Total	100	100	100		

Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls aus Einkommen

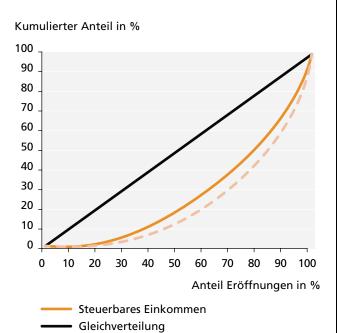
Abschliessend werden die steuerbaren Einkommen und das Steuersoll hinsichtlich der Verteilungen verglichen und in Bezug mit der Gleichverteilung gesetzt. Wie Abbildung 5.2 annäherungsweise entnommen werden kann, haben 50% der Eröffnungen (Median) einen Anteil von rund 18% am steuerbaren Einkommen (2002: 19%) und 12% am Steuersoll aus dem Einkommen (2002: 12%). Die 91% der Eröffnungen mit einen Einkommen von unter 100'000 Franken

Steuersoll: Fakturierter Steuerertrag des Kantons. Das Steuersoll kann sich auf das Einkommen oder das Vermögen beziehen.

weisen einen Anteil von 71% am steuerbaren Einkommen und 63% am Steuersoll auf. Umgekehrt bedeutet dies, dass 9% der Steuereröffnungen 29% der steuerbaren Einkommen deklarieren und 37% des Steuersolls ausmachen. Aufgrund anderer Einkommensklassen in der Auswertung für das Jahr 2010 ist ein Vergleich 2002 nur eingeschränkt möglich.

Abbildung 5.2: Verteilung des steuerbaren Einkommens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2010

Quelle: STEUERSTAT



Direkte Bundessteuer

Steuersoll aus Einkommen

Ergänzend zur kantonalen Steuerstatistik werden nachfolgend Angaben aus der Statistik der direkten Bundessteuer präsentiert. Diese Statistik erlaubt eine Unterscheidung nach dem Zivilstand und nach der Zahl der unterstützungspflichtigen Kinder. Zusätzlich kann das steuerbare Einkommen vom Reineinkommen getrennt ausgewertet werden. Das steuerbare Einkommen ergibt sich aus dem deklarierten Einkommen abzüglich Gewinnungskosten, den gesetzlich vorgesehenen Abzügen und Sozialabzügen. Das Reineinkommen bezeichnet eine rechnerische Grösse, die nicht mit dem deklarierten Einkommen gleichzusetzen ist. Es umfasst das steuerbare Einkommen, zu dem die Abzüge (für Verheiratete, Kinder, unterstützte Personen, Zweitverdiener/innen und Versicherungsprämien) addiert werden.

Bruttolöhne im Espace Mittelland

Der durchschnittliche Bruttolohn im Espace Mittelland (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Jura) beträgt im Jahr 2010 im privaten Sektor und beim Bund 5'890 Franken. Es handelt sich bei diesem Betrag um den Median des standardisierten Monatslohns, der auf ein 100% Arbeitspensum (40 Arbeitsstunden bei 4 ½ Wochen; ohne Familien- und Kinderzulagen) umgerechnet ist. Schweizweit liegt der Median des Bruttolohns bei 5'979 Franken.

Der Median des Bruttolohns beläuft sich bei Männern auf 6'293 Franken, bei den Frauen auf 5'168 Franken (Schweiz: 6'404 Franken resp. 5'221 Franken). Damit liegt der mittlere Lohn von Frauen bei 82% des Medianlohns von Männern. Bei einer Anstellungsdauer von weniger als einem Jahr macht der Anteil 88% des Medianlohnes aus. Zwischen ein und 19 Dienstjahren sinkt der Anteil (bis auf 82%), bei 20 und mehr Dienstjahren macht der Anteil 85% aus.

Quelle: Bundesamt für Statistik 2010a

Im Folgenden werden zunächst Angaben bezogen auf das Jahr 2008 zu den steuerbaren und reinen Einkommen verheirateter Paare dargestellt, anschliessend von Einelternfamilien und den übrigen Steuerpflichtigen.

Verheiratete Paare

Das durchschnittliche Reineinkommen von verheirateten Paaren steigt mit der Anzahl Kinder, mit Ausnahme der Paare mit vier oder mehr Kindern, deren Einkommen im Mittel leicht tiefer liegt als dasjenige von Paaren mit drei Kindern (siehe Tabelle 5.4; D01.04). Aufgrund der Steuerabzüge für unterstützungspflichtige Kinder resultiert für das Jahr 2008 ein mittleres steuerbares Einkommen, das für Paare mit einem Kind mit 80'283 Franken am höchsten ist, am geringsten ist dieses bei Paaren mit 4 oder mehr Kindern (66'941 Franken). Insgesamt weisen die verheirateten Paare ein durchschnittliches Reineinkommen von 95'661 Franken und ein steuerbares Einkommen von 77'362 Franken auf. Gegenüber 2003 hat das mittlere Reineinkommen der Verheirateten um nominal 12%, das steuerbare Einkommen um nominal 6% zugenommen. Wird zu den Einkommen von 2003 die Teuerung von 2003 bis 2008 hinzugezählt, ist das mittlere Reineinkommen 2008 noch 5% höher als 2003, während das steuerbare Einkommen 2008 durchschnittlich sogar leicht tiefer liegt als teuerungsbereinigte Einkommen von 2003.

Tabelle 5.4: Durchschnittliches reines und steuerbares Einkommen von verheirateten Paaren nach Zahl der Kinder, Kanton Solothurn, 2003, 2008

Quelle: DBST

	2003		20	08
verheiratet, mit Kind(ern)	reines Einkommen	steuerbares Einkommen	reines Einkommen	steuerbares Einkommen
0 (ohne Kinder)	80'026	73′661	88'870	77′402
1	88′930	75′062	101′861	80'283
2	93′725	73′648	105′756	77′907
3	98'063	72′011	108′387	74′575
4 oder mehr	93′041	59'644	108′348	66′941
Total Verheiratete	85′508	73′531	95'661	77'632

Bemerkungen:

Angaben in Franken.

Berücksichtigt sind die sogenannten «Normalfälle».

2008: 53'753 Steuerpflichtige 2003: 56'584 Steuerpflichtige

Einelternfamilien und übrige Steuerpflichtige

Die durchschnittlichen Reineinkommen von Alleinerziehenden sind deutlich tiefer als von Verheirateten. Im Schnitt erreicht das Reineinkommen von Alleinerziehenden (56'383 Franken) 59% des Reineinkommens von verheirateten Paaren, das steuerbare Einkommen (43'963 Franken) liegt bei 57% im Vergleich zu den Verheirateten. Die übrigen Steuerpflichtigen weisen ein durchschnittliches Reineinkommen von 38'461 Franken auf (siehe Tabelle 5.5).

Das durchschnittliche steuerbare Einkommen von verheirateten Personen beträgt rund 78'000 Franken. Bei verheirateten Personen mit einem Kind sind es rund 80'000 Franken, mit vier oder mehr Kindern sind es 67'000 Franken (Angaben für das Jahr 2008).

Verglichen mit 2003 liegt das Reineinkommen der Alleinerziehenden im Schnitt um 12%, das steuerbare Einkommen um 13% höher. Geringer ist der Anstieg der Einkommen der übrigen Steuerpflichtigen: Gegenüber 2003 ist das Reinkommen dieser Steuerpflichtigen im 2008 um 11% höher, das steuerbare Einkommen um 10%. Teuerungsbereinigt sind das mittlere Reineinkommen und steuerbare Einkommen der Alleinerziehenden 2008 um je 6% höher als noch 2003. Geringer sind die Zunahmen bei den mittleren Einkommen der übrigen Steuerpflichtigen: Das Reineinkommen ist teuerungsbereinigt im Jahr 2008 4% höher als 2003, das steuerbare Einkommen 3%.

Tabelle 5.5: Durchschnittliches reines und steuerbares Einkommen von Einelternfamilien (nach Zahl der Kinder) und übrigen Steuerpflichtigen, Kanton Solothurn, 2003, 2008

Quelle: DBST

	20	03	2008		
Einelternfamilie, mit Kind(ern)	reines Einkommen	steuerbares Einkommen	reines Einkommen	steuerbares Einkommen	
1	46′767	38'861	52′593	43′567	
2	53′823	39'622	60'417	44'676	
3	58′529	37′997	67′185	44′784	
4 oder mehr	63′000	35′228	70′402	40′054	
Total Eineltern- familien	50′250	38′992	56′385	43′963	
Übrige, ohne Kinder	34′646	33′018	38′461	36′184	

Bemerkungen:

Angaben in Franken.

Berücksichtigt sind die sogenannten «Normalfälle». Einelternfamilien: 6'341 Steuerpflichtige (2008), 5'183 (2003). Übrige ohne Kinder: 88'306 Steuerpflichtige (2008), 80'236 (2003).

Vergleich zur Schweiz

Der Vergleich zur Schweiz erfolgt anhand derjenigen «Normalfälle», die eine Belastung durch die direkte Bundessteuer erfahren. Schweizweit resultiert für diese Steuerpflichtigen im Jahr 2008 ein durchschnittliches Reineinkommen von rund 77'800 Franken und ein mittleres steuerbares Einkommen von rund 69'200 Franken. Die entsprechenden durchschnittlichen Einkommen im Kanton Solothurn sind 6.9% (Reineinkommen) resp. 9.4% (steuerbares Einkommen)

tiefer als in der gesamten Schweiz (*DBST*). Im Vergleich zum Jahr 2002 haben die Unterschiede relativ zugenommen: So liegt im Jahr 2002 das durchschnittliche Reineinkommen im Kanton Solothurn 5.8% tiefer als das mittlere schweizerische Reineinkommen, das steuerbare Einkommen ist 7.0% tiefer.

Einelternfamilien deklarieren 2008 knapp 44'000 Franken an steuerbarem Einkommen, die übrigen Steuerpflichtigen (ohne Kinder) rund 36'000 Franken.

Zusätzliche Angaben zu Brutto- und Nettolohn

Anhand der Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik sind für die Schweiz und die Grossregionen Angaben zu Brutto- und Nettolohn der Beschäftigten verfügbar.

Der monatliche standardisierte Bruttolohn⁵ beläuft sich im Jahr 2010 im Espace Mittelland bei beschäftigten Personen im privaten Sektor oder beim Bund auf rund 7'300 Franken (Median), wenn es sich um die Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten oder um selbständige und qualifizierte Arbeiten handelt. Dabei verdienen Frauen 83% des Medianlohns der Männer. Werden für die Arbeit Berufsund Fachkenntnisse vorausgesetzt, so resultiert ein Median-Bruttolohn von 5'850 Franken (Frauenanteil am Männerlohn: 87%). Für einfache und repetitive Arbeiten wird als Medianlohn rund 4'600 Franken brutto gezahlt (86%; vgl. Bundesamt für Statistik 2013).

Der Niedriglohnbereich bis zu einem Nettolohn von 3'000 Franken pro Monat umfasst im Jahr 2008 rund 24% aller Beschäftigten im Espace Mittelland, im privaten und öffentlichen Sektor zusammen. Der Nettolohn entspricht dem nicht standardisierten Bruttolohn abzüglich obligatorischer und überobligatorischer Sozialabgaben der Arbeitnehmer/innen, ohne Familien- und Kinderzulagen. Insgesamt 41% der Frauen und 9% der Männer beziehen einen monatlichen Nettolohn von höchstens 3'000 Franken. Von den vollzeitbeschäftigten Frauen beziehen rund 5% einen solchen Niedriglohn, gegenüber knapp 1% der Männer. Bei den Teilzeitbeschäftigten kommen 63% der Frauen und 52% der Männer auf maximal 3'000 Franken pro Monat (vgl. Bundesamt für Statistik 2010b; D01.05). Gegenüber 2002 ist der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen mit einem Niedriglohn zurückgegangen: von 9.4% (2002) auf 4.1% (2010; Privater Sektor und Bund).

5.3 Vermögen

Durchschnittliches steuerbares Vermögen

Pro Eröffnung resultiert im Jahr 2010 ein steuerbares Vermögen von durchschnittlich knapp 105'000 Franken (siehe Tabelle 5.6). Dieser Betrag resultiert aus den steuerbaren Vermögenswerten (bewegliches Vermögen und Liegenschaften) abzüglich Schulden und den gesetzlich vorgesehenen Sozialabzügen (vgl. Amt für Finanzen 2005, 14f). Im Jahr 2012 sind die Sozialabzüge bei 60'000 Franken für Einzelpersonen und bei 100'000 Franken für verheiratete Paare und Einelternfamilien festgelegt. So beträgt das massgebliche zu versteuernde Vermögen z.B. bei einer Einzelperson mit 180'000 Franken Vermögen 120'000 Franken. Davon sind weitere vorgesehene Abzüge zulässig.

Zwischen den Sozialregionen gibt es grössere Unterschiede bezüglich des steuerbaren Vermögens. So entspricht das mittlere steuerbare Vermögen in der Sozialregion Zuchwil-Luterbach 50% des durchschnittlichen kantonalen steuerbaren Vermögens, während es in Solothurn 166% ausmacht.

Pro Kopf der Wohnbevölkerung beträgt das mittlere steuerbare Vermögen knapp 68'000 Franken. In den Sozialregionen reicht es von rund 34'000 Franken (Zuchwil-Luterbach) bis rund 128'000 Franken (Solothurn).

Gegenüber 2002 liegt das mittlere kantonale steuerbare Vermögen pro Eröffnung 30% höher.

Pro Steueröffnung wird 2010 rund 105'000 Franken an steuerbarem Vermögen deklariert. Pro Kopf der Bevölkerung entspricht dies knapp 68'000 Franken.

⁵ **standardisierter Monatslohn:** Vollzeitäquivalent basierend auf 4 1/3 Wochen à 40 Arbeitsstunden.

Tabelle 5.6: Anzahl Eröffnungen und durchschnittliches steuerbares Vermögen pro Eröffnung und pro Kopf der Wohnbevölkerung, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2010

Quelle: STEUERSTAT

Sozialregion	Anzahl Eröffnungen	durchschnittliches steuerbares Vermögen pro Eröffnung (in Fr.)	Vergleich zu kantonalen Durchschnitt in Prozent (=100%)	steuerbares Vermögen pro Kopf der Wohnbevölkerung (in Fr.)
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Am- mannsegg - BBL	11′778	107′868	103	69′722
Dorneck	12′359	167′027	160	105′069
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	11′775	146′500	140	95′570
Oberer Leberberg	16′626	141′501	135	92′382
Oberes Niederamt - SON	8′357	100′447	96	63′234
Olten	17′532	89'863	86	60′754
Solothurn	11′906	173′423	166	127′747
Thal-Gäu	20′213	67′598	65	42′045
Thierstein	9′009	94′551	90	60′787
Unteres Niederamt - SRUN	12′058	74′416	71	48′513
Untergäu	10′900	102′726	98	65′172
Wasseramt Ost	9′324	56′460	54	36′050
Wasseramt Süd	7′184	54′672	52	34′993
Zuchwil-Luterbach	7′743	52′477	50	33′531
Kanton Solothurn	166′764	104′656	100	67′939

Bemerkungen:

Nicht berücksichtigt sind sieben Eröffnungen (Summe steuerbares Vermögen unter 3'000 Franken) in nicht mehr existierenden Gemeinden (Balm b. Messen, Brunnenthal, Oberramsern, Niedererlinsbach, Obererlinsbach).

Verteilung des steuerbaren Vermögens

85% der Eröffnungen weisen im kantonalen Durchschnitt ein steuerbares Vermögen von weniger als 80'000 Franken auf. Eine Million oder mehr wird in 2% der Eröffnungen als steuerbares Vermögen deklariert (siehe Tabelle 5.7; *D02.01*). Ohne steuerbares Vermögen werden 77% der Eröffnungen ausgewertet. In diesen Fällen sind die steuerbaren Vermögenswerte tiefer als die zulässigen Sozialabzüge.

Gegenüber 2002 ist der Anteil der Eröffnungen ohne steuerbares Vermögen leicht gestiegen (von 75 auf 77%), derjenige Anteil von bis unter 80'000 Franken an steuerbarem Vermögen liegt in beiden Jahren bei 85%. Der Anteil der höchsten Vermögenskategorie 2010, ab einer Million Vermögen, ist einen Prozentpunkt höher als 2002.

Tabelle 5.7: Verteilung des steuerbaren Vermögens nach Klassen des steuerbaren Vermögens, Kanton Solothurn (Sozialregionen), 2010

Quelle: STEUERSTAT

	Kumulierter Anteil am					
	steuerbaren Vermögen in %					% 0
	0 Fr.	s Fr. 79'999.–	s Fr. 199'999.–	bis Fr. 299'999.–	bis Fr. 499'999.–	bis Fr. 999′999.–
Sozialregion	0	<u>i</u> G	jq	io io	jq	b.
Bucheggberg, Biberist, Lohn-Am- mannsegg - BBL	75	84	90	92	95	98
Dorneck	72	82	87	90	93	97
Mittlerer und unterer Leberberg - MUL	75	83	89	92	95	98
Oberer Leberberg	78	87	92	94	96	98
Oberes Niederamt - SON	78	86	91	93	96	98
Olten	75	85	90	93	96	99
Solothurn	74	83	89	92	95	97
Thal-Gäu	79	87	92	95	97	99
Thierstein	76	85	91	94	97	99
Unteres Niederamt - SRUN	78	87	91	94	96	99
Untergäu	77	85	91	93	96	98
Wasseramt Ost	80	88	93	95	97	99
Wasseramt Süd	79	88	93	95	97	99
Zuchwil-Luterbach	80	88	93	95	97	99
Kanton Solothurn	77	85	91	93	96	98

Bemerkungen:

Es wird der Anteil der Eröffnungen in Prozent angegeben, der das angegebene oder ein kleineres steuerbares Vermögen aufweist.

77% der Steueröffnungen im Jahr 2010 weisen kein steuerbares Vermögen auf. 2% deklarieren mindestens 1 Million Franken Vermögen.

Die steuerliche Belastung, gemessen am Steuersoll im Verhältnis zum steuerbaren Vermögen, beläuft sich von 2003 bis 2010 konstant auf 0.2% (STEUERSTAT). Auch der Anteil der Eröffnungen ohne steuerbares Vermögen unterliegt zwischen 2003 und 2010 keinen grösseren Schwankungen: er bewegt sich zwischen 76.5% (2009) und 77.4% (2004 und 2005).

Verteilung der Vermögen nach Alter

Über die Hälfte des steuerbaren Vermögens, nämlich 54%, wird von Eröffnungen deklariert, bei denen der Haushaltsvorstand mindestens 70 Jahre alt ist. Weitere 15% des steuerbaren Vermögens entfallen auf die 65- bis 69-Jährigen (siehe Tabelle 5.8; *D02.02*). Auf die unter 50-Jährigen entfallen 8% der steuerbaren Vermögen (Bevölkerungsanteil 62%). Gegenüber 2002 ist dieser Anteil um 2 Prozentpunkte tiefer (2002: 10%), der Anteil der 70-Jährigen und Älteren am steuerbaren Vermögen ist um 5 Prozentpunkte höher (2002: 49%). Somit lässt sich im Vergleich zu 2002 eine Verschiebung der steuerbaren Vermögen zu den 70-Jährigen und Älteren festhalten.

Tabelle 5.8: Verteilung des steuerbaren Vermögens nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2010

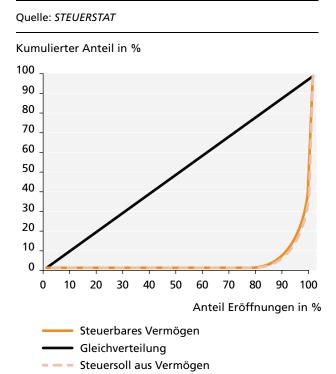
Quelle: STEUERSTAT

	Anteil in %			
Altersklasse in Jahren	Steuerbares Vermögen	Anzahl Eröffnungen	Wohn- bevölkerung	
0 bis 29	0	18	33	
30-49	8	30	29	
50-64	23	25	21	
65-69	15	7	5	
ab 70	54	20	12	
Total	100	100	100	

Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls aus Vermögen

In Abbildung 5.3 werden die steuerbaren Vermögen und das Steuersoll hinsichtlich der Verteilungen verglichen und in Bezug mit der Gleichverteilung gesetzt. Da über drei Viertel der Eröffnungen kein steuerbares Vermögen aufweisen, verlaufen beide Kurven zu Beginn flach und auch anschliessend praktisch gleich. 90% der Eröffnungen verfügen über 8% des gesamten steuerbaren Vermögens (2002: 10%) und tragen 7% zum Steuersoll aus dem Vermögen bei (2002: 7%).

Abbildung 5.3: Verteilung des steuerbaren Vermögens und des Steuersolls nach Anzahl Eröffnungen, Kanton Solothurn, 2010



92% der steuerbaren Vermögen entfallen auf die 50-Jährigen und Älteren, über die Hälfte (54%) auf die Steuerpflichtigen ab 70 Jahren (2010).

5.4 Zusammenfassung

1. Pro Steuereröffnung werden im Kanton Solothurn im Jahr 2010 9% mehr an steuerbaren Einkommen deklariert als noch 2002.

Wurden 2002 noch rund 45'500 Franken steuerbares Einkommen pro Steuereröffnung deklariert, sind es 2010 mit knapp 50'000 Franken 9% mehr. Kein steuerbares Einkommen weisen 11% der Steuereröffnungen auf, 2002 waren es 10%.

2. Das steuerbare Einkommen ist nach Altersklassen ungleich verteilt. 57% der steuerbaren Einkommen entfallen auf Personen ab 50 Jahren, deren Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt 38% (Jahr 2010).

Auf die unter 50-Jährigen entfallen im Kanton Solothurn 43% der steuerbaren Einkommen, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung 62% ausmacht. Die 50- bis 64-Jährigen deklarieren 32% der steuerbaren Einkommen, bei einem Anteil von 21% an der Bevölkerung. Die 65-Jährigen und Älteren haben einen Anteil von 25% am steuerbaren

Einkommen und von 17% an der Bevölkerung. Gegenüber 2002 hat sich der Anteil der 50-Jährigen und Älteren am steuerbaren Einkommen noch erhöht: von 51% im Jahr 2002 auf 57% (2010).

3. Das pro Steuereröffnung deklarierte steuerbare Vermögen ist 2010 um 30% höher als noch 2002.

Im Jahr 2010 resultieren rund 105'000 Franken steuerbares Vermögen pro Steuereröffnung, während es im Jahr 2002 noch rund 80'000 Franken waren. Kein steuerbares Vermögen weisen 77% der Steueröffnungen im Jahr 2010 auf, 2002 waren es 75%.

4. Das steuerbare Vermögen befindet sich zu grossen Teilen bei Personen ab 65 Jahren: 69% der steuerbaren Vermögen entfällt auf diese Altersklasse, deren Anteil an der Bevölkerung 17% beträgt.

Über die Hälfe, nämlich 54%, des steuerbaren Vermögens wird von 70-Jährigen und Älteren deklariert (Bevölkerungsanteil: 12%). Damit entfällt gegenüber 2002 ein noch grösserer Anteil des steuerbaren Vermögens auf diese Altersklasse (2002: 49%, bei gleichem Bevölkerungsanteil wie 2010).

5.5 Literatur

Amt für Finanzen, Abt. Finanzausgleich und Statistik (2005). Steuerstatistik 2001B–2002 Kanton Solothurn. Beiträge zur Statistik des Kantons Solothurn. Solothurn: Amt für Finanzen, Abt. Finanzausgleich und Statistik, Kanton Solothurn.

Bundesamt für Statistik (2010a). Lohnniveau – nach Grossregionen. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_grossregion.html [Zugriffsdatum: 24. Oktober 2012].

Bundesamt für Statistik (2010b). Häufigkeitsverteilung (monatlicher Nettolohn), Vollund Teilzeitbeschäftigte nach Lohnhöhenklassen – Privater und öffentlicher Sektor zusammen – Espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU); Tabelle jed-03.04.01.26.01. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/data/01/06_02.html#2 [Zugriffsdatum: 24. Oktober 2012].

Bundesamt für Statistik (2013). Monatlicher Bruttolohn (Zentralwert) nach Tätigkeit, Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und Geschlecht (Tabelle je-d-03.04.01.21.07). URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/data/01/06_02.Document.65775.xls [Zugriffsdatum: 20. März 2013].